

Stand 24.08.2011

Informationsbroschüre zur Umschreibung in die Masterstudiengänge für Absolventen der jeweiligen Bachelorstudiengänge an der RWTH Aachen

Studiengänge:

- Materialwissenschaften
- Werkstoffingenieurwesen
- Wirtschaftsingenieurwesen Werkstoff- & Prozesstechnik

Diese Informationsbroschüre ist für Studierende der oben genannten Studiengänge erstellt worden, welche Ihren Bachelorabschluss im gleichnamigen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen abgelegt haben, oder für die dieser kurz bevorsteht. Für Bewerberinnen und Bewerber von externen Bildungseinrichtungen oder mit Abschlüssen anderer Hochschulen gelten andere Fristen und Abläufe für das Bewerbungsverfahren, welche in den Informationsbroschüren auf den Webseiten des Studierendensekretariats eingesehen werden können.

Benötigte Unterlagen für die Umschreibung

Studierende eines Bachelorstudienganges an der RWTH Aachen benötigen für Ihre Umschreibung in den gleichnamigen Masterstudiengang lediglich das Formular zur Umschreibung von Studiengängen („gelbes Formular“), welches im Studierendensekretariat erhältlich ist, sowie einen Lichtbildausweis und den Beweis des abgeschlossenen Bachelorstudiengangs an der RWTH Aachen. Dieser Beweis ersetzt das Bewerbungsverfahren, welches für externe Bewerberinnen und Bewerber über die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Masterstudiengänge vollzogen wird. Ein solcher Nachweis kann in Form eines Bachelorzeugnisses oder in einer unterschriebenen Notenliste des ZPA mit dem Vermerk „999 – Studiengang abgeschlossen“ bestehen. Letztere können Studierende nach dem Abschluss Ihres Studienganges jederzeit im Zentralen Prüfungsamt erhalten.

Studierende des Studiengangs Bachelor Materialwissenschaften müssen nach § 3 der geltenden Masterprüfungsordnung zusätzlich noch einen Nachweis einer Abschlussnote von 3.0 oder besser vorlegen.

Fristen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs

Für eine Umschreibung in den jeweiligen Masterstudiengang müssen alle Leistungen des Bachelorstudiengangs bis spätestens **30. September** (für eine Umschreibung zum nächsten Wintersemester), bzw. bis zu **31. März** (für eine Umschreibung zum nächsten Sommersemester) abgelegt worden sein. Abgelegt bedeutet, dass alle vom Studierenden nach geltender Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen erfüllt wurden. Im Folgenden werden für alle Prüfungsformen einzeln die entsprechenden Kriterien hierzu aufgeführt. Für alle diese Prüfungsformen gilt, dass die exakte Benotung aber erst bis zum 31. Oktober bzw. 30. April feststehen muss, die Bewertungszeit des Prüfers also keinen

Einfluss auf die Möglichkeit der Studierenden zur Umschreibung hat. Bis zu den Daten der endgültigen Notenfestsetzung kann die Umschreibung dann im Studiensekretariat der RWTH Aachen, unter Vorweisung der oben genannten Dokumente, erfolgen (also bis zum 31. Oktober bzw. 30. April). Sollte die Fertigstellung einer Leistung aus dem Bachelorstudiengang erst nach dem 30. September bzw. 31. März erfolgen, ist eine Umschreibung in den Masterstudiengang, aufgrund eines Ministerialerlasses des Landes NRW, zum nächsten Semester leider **nicht** möglich und kann erst wieder zum darauffolgenden Semester vorgenommen werden. Die Möglichkeiten die den Studierenden in diesem Falle zur Verfügung stehen sind weiter unten in dieser Broschüre aufgeführt.

Kriterien für das Ablegen von Leistungen innerhalb der gegebenen Fristen

Bachelorarbeit:

Wenn die letzte Leistung eines Studierenden im Bachelorstudiengang wie vorgesehen die Bachelorarbeit ist, so ist für den Übergang in den Masterstudiengang entscheidend, dass der Tag der Abgabe vor oder am 30. September bzw. 31. März liegt. Damit eine Umschreibung trotz der 8-wöchigen Korrekturfrist erfolgen kann, kann der Prüfer dem Studierenden eine Bescheinigung des erfolgreichen Bestehens der Bachelorarbeit („4.0 Bescheinigung“) ausstellen. Studierende sollten sich hierzu rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Arbeit mit Ihrem Prüfer absprechen.

In soweit ein mündliches Kolloquium / eine Bachelorarbeitspräsentation oder eine vergleichbare Prüfung Teil der geforderten Leistungen für die Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung ist, muss dieses Kolloquium vor dem 30. September bzw. 31. März stattgefunden haben.

Das bei Ausgabe der Bachelorarbeit vergebene Datum der letztmöglichen Abgabe hat keinen Einfluss auf die Umschreibungsfristen und kann daher auch hinter dem 30. September bzw. 31. März liegen, die Abgabe muss dann jedoch früher erfolgen.

Industriepraktika:

Wenn die letzte Leistung eines Studierenden im Bachelorstudiengang die Ableistung des vorgesehenen Industriepraktikums ist, so ist für den Übergang in den Masterstudiengang entscheidend, dass der letzte Arbeitstag, vor oder am 30. September bzw. 31. März liegt. Der vorzulegende Praktikumsbericht muss ebenfalls zu diesem Datum eingereicht worden sein, da dieser bis spätestens 31. Oktober bzw. 30. April beim zuständigen Praktikantenamt akzeptiert werden muss.

Klausurarbeiten:

Wenn die letzte Leistung eines Studierenden im Bachelorstudiengang eine Klausur ist, so ist für den Übergang in den Masterstudiengang entscheidend, dass der Tag, an dem die Klausur geschrieben wird vor oder am 30. September bzw. 31. März liegt. Mündliche Ergänzungsprüfungen vor endgültigem nichtbestehen dieser Klausur müssen vor dem 31. Oktober bzw. 30. April abgelegt werden.

Mündliche Prüfungen:

Wenn die letzte Leistung eines Studierenden im Bachelorstudiengang eine mündliche Prüfung ist, so ist für den Übergang in den Masterstudiengang entscheidend, dass der Tag, an dem die mündliche Prüfung angesetzt ist, vor oder am 30. September bzw. 31. März liegt.

Universitätspraktika:

Wenn die letzte Leistung eines Studierenden im Bachelorstudiengang ein universitätsinternes Praktikum an einem Lehrstuhl oder Institut ist, so ist für den Übergang in den Masterstudiengang entscheidend, dass der Tag, an dem die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum vom zuständigen Mitarbeiter attestiert wird, vor oder am 30. September bzw. 31. März liegt.

Rückmeldung, Matrikelnummer und Zahlung des Semesterbeitrages

Studierende, die Ihr Studium zum nächsten Semester in einem Masterstudiengang fortsetzen wollen, melden sich trotzdem, wie gewohnt innerhalb der normalen Rückmeldefrist der RWTH Aachen zurück und überweisen auch den Semesterbeitrag fristgerecht auf das Konto der RWTH Aachen. Sowohl Rückmeldung als auch die Zahlung des Semesterbeitrages hängen nicht am Studiengang sondern an der Matrikelnummer des Studierenden, welche sich beim Umschreiben in den Masterstudiengang ebenfalls nicht ändert.

Möglichkeiten für Studierende, welche Ihren Bachelorstudiengang erst nach dem 30. September bzw. 31. März abschließen

Studierende die Ihren Bachelorstudiengang erst nach dem 30. September bzw. 31. März abschließen, können sich, wie oben bereits erwähnt, nicht zum nächsten Semester in den Masterstudiengang umschreiben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Studierenden ein volles Semester Studienzeit verlieren müssen.

Studierende auf die dies zutrifft, bleiben, sofern nicht selber anders beantragt, für das Folgesemester weiterhin im Bachelorstudiengang eingeschrieben und können durch das Vorziehen von Leistungen aus dem Masterstudiengang normal weiterstudieren. Dabei müssen die Studierenden natürlich selbst auf eine mögliche Doppelbelastung von gleichzeitigen Prüfungen und einer eventuell noch zu schreibenden Abschlussarbeit achten, da hierauf im normalen Universitätsbetrieb keine Rücksicht genommen werden kann (z.B. bei Klausurterminen).

Für das Vorziehen von Masterprüfungen stellen die Studierenden einen Prüfungsausschussantrag beim jeweiligen Bachelor Studiengang auf das Vorziehen von Masterprüfungen mit Nennung der einzelnen Prüfungen und entsprechender Begründung. Formvorlagen gibt es zum Download auf den Webseiten der Fachstudienberatung und der Prüfungsausschüsse. Mit dem vom Prüfungsausschuss zugesandten Schreiben melden sich die Studierenden direkt an den zuständigen Instituten an und erhalten nach bestandener Prüfung eine Bescheinigung mit Ihrer Note, die Sie, nach Übertritt in den Masterstudiengang im folgenden Semester, dem Prüfungsausschuss Master zur Anerkennung vorlegen. Die Prüfungen werden hierbei von Amts wegen anerkannt, solange es sich um dieselbe Prüfung wie im Masterstudiengang handelt. Der Prüfungsausschuss Bachelor erfasst dabei die Fehlversuche der Studierenden um eventuelle Betrugsversuche zu verhindern. Dies bedeutet für die Studierenden im Umkehrschluss, dass die Stellung eines Antrages auf Vorziehen von Masterprüfungen eine verbindliche Prüfungsanmeldung ist.

Studierende die Unterstützungszahlungen erhalten, müssen im Einzelfall prüfen, ob Ihre Zahlungen durch einen verzögerten Übertritt in den Masterstudiengang gefährdet sind. Für Empfänger von BAföG Zahlungen beispielsweise, stellt eine Verzögerung des Übertritts leider ein kritisches Problem dar, da die Förderung genau auf das Studienmuster, hier 6 Semester Bachelor und 4 Semester Master, zugeschnitten ist, und bei Verlängerung des Studiums nicht weiterbezahlt wird. Dies bedeutet, dass diese Studierenden für ein halbes Jahr Ihre Unterstützung verlieren und selbstständig eine Alternativfinanzierung organisieren müssen. Nach dem Übertritt in den Master kann das BAföG jedoch wieder normal und für volle 4 Semester bezogen werden.

Kontaktdaten

Weitere Informationen zum Thema Umschreibung vom Bachelor zum Masterstudiengang können Sie an folgenden Stellen erhalten.

Studierendensekretariat

*Templergraben 57
52056 Aachen*

0241 / 80 94214

StudSek@zhv.rwth-aachen.de

PR- und Studiengangsmanagement MuW

Herr Conrad Zilkens B.Sc.

*Intzetrasse 1
52072 Aachen*

0241 / 80 98078

Pr-muw@rwth-aachen.de

Fachstudienberatung Materialwissenschaften B.Sc. & M.Sc.

Herr Dipl.-Ing. Jörg Thar

*Jägerstrasse 17/19
52056 Aachen*

0241 / 80 96902

thar@xtal.rwth-aachen.de

Fachstudienberatung Werkstoffingenieurwesen B.Sc. & M.Sc.

Frau Dipl.-Ing. Jana Rave-Wortmann

*Intzetrasse 1
52072 Aachen*

0241 / 80 95859

infomuw@rwth-aachen.de

Fachstudienberatung Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.

Herr Dipl.-Ing. Hubert Weerts

*Intzestraste 1
52072 Aachen*

0241 / 80 98055

hubert.weerts@iehk.rwth-aachen.de

Fachstudienberatung Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.

Herr Dr.-Ing. Thomas Echterhof

*Kopernikusstrasse 10
52074 Aachen*

0241 / 80 25958

wingberatung@bb.rwth-aachen.de